

OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

ERKLÄRUNG

VERHALTENS- UND HYGIENEREGELN

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Oldenburger Schwimmverein 1902 e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren:

1. Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt. Die An- und Abreise erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
2. Das Training findet unter Ausschluss von Eltern, Zuschauern oder Gästen statt. Ausschließlich die Gruppenmitglieder sowie die Trainer befinden sich im Schwimmbad.
3. Bei Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Hierfür ist ein **eigener Stift** mitzubringen.
4. Sportartspezifische Abstandsregeln werden von eurem*eurer Trainer*in gesondert bekannt gegeben.
5. Das Duschen nach dem Training wird wenn möglich zu Hause durchgeführt.
6. Im Eingangsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
7. Das Umziehen erfolgt in Einzelkabinen.
8. Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
9. Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
10. Für die Nutzung der Krafräume ist ein eigenes, sauberes Handtuch mitzubringen und evtl. Geräte müssen nach jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.
11. Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
12. Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
13. Körperliche Kontakte sind auszuschließen.

VERDACHT AUF KRANKHEITSFALL MELDEN

1. Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
2. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - a. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - b. Angaben zur meldenden Person
 - c. Angaben zur betroffenen Person
 - d. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - e. Erkrankungsbeginn
 - f. Meldedatum an das Gesundheitsamt
3. Darüber hinaus ist der **DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko** auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
4. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die **Betroffene*n selbst durchgeführt werden**.

OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

Ergänzend dazu sind im Besonderen die von der **BÄDERBETRIEBSGESELLSCHAFT OLDENBURG MBH** aufgestellten Zugangsregelungen in den folgenden Bädern einzuhalten:

ZUGANGSREGELUNGENHALLENBAD KREYENBRÜCK UND HALLENBAD EVERSTEN

1. Die Ankunft bei der Trainingsstätte muss in jedem Falle mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.
2. Unter Einhaltung der Abstandsregelungen wird draußen gewartet und die Teilnehmer werden nach entsprechender Einweisung durch die verantwortliche Lehrperson hereingeholt. Es geht zu den Sammelumkleiden.
3. Das Ankleiden der Bademode hat im Idealfall bereits zu Hause stattgefunden, sodass in der geschlechtsspezifischen Sammelumkleide das Entkleiden und Verstauen der eigenen Sachen in einem Behältnis (Trainings Tasche) erfolgt und dieses mit in die Schwimmhalle genommen wird. Schränke zum Verschließen der Kleidung stehen nicht zur Verfügung!
4. Wenn alle Teilnehmer der vorherigen Gruppe die Schwimmhalle verlassen haben und sich in den Einzelumkleiden umkleiden, kann der Zugang durch das leitende Personal des Übungsbetriebes erfolgen.
5. Bitte die nachfolgenden Reinigungs- und Hygienemaßnahmen beachten:
 - a. Das Duschen vor Trainingsbeginn in den Hallenbädern Eversten und Kreyenbrück ist ebenfalls in Kleinstgruppen durchzuführen. Vorgesehen sind zeitgleich max. 3 Personen unter Einhaltung der nötigen Abstände von mind. 1,5 m.
 - b. Der Zugang in die Schwimmhalle sowie der Einstieg in das Schwimmbecken hat ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen. Die Teilnehmer, welche für den am weitesten vom Eingang entfernten Schwimmbereich vorgesehen sind, sollen die Schwimmhalle als erstes betreten. Folglich alle Weiteren. Beim Verlassen des Wassers soll dies in umgekehrter Reihenfolge und durch die Zugangstür zwischen den Duschen zu den Einzelkabinen geschehen.
 - c. Begleitpersonen, Zuschauer oder andere Besucher dürfen sich während des Übungsbetriebes nicht im Gebäude aufhalten. Ausnahmen sollen nur in dringenden Fällen durch die Lehrperson gestattet werden.

ZUGANGSREGELUNGEN FREIBAD OLANTIS UND FREIBAD FLÖTENTEICH

1. Die Ankunft bei der Trainingsstätte muss in jedem Falle mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.
2. Unter Einhaltung der Abstandsregelungen wird draußen gewartet und den Teilnehmern wird nach entsprechender Einweisung durch die Lehrperson/Trainer der Einlass gewährt
3. Das Ankleiden der Bademode hat im Idealfall bereits zu Hause stattgefunden oder erfolgt in den Umkleidemöglichkeiten vor Ort.
4. Duschköglichkeiten können eingeschränkt im Inneren des Gebäudes nahe der Umkleide genutzt werden oder aber auch jene im Außenbereich.
5. Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt der Gang zum Schwimmbecken.
6. Nach dem Schwimmen erfolgt das Umkleiden in den eingeschränkt vorhandenen Räumlichkeiten oder aber je nach Möglichkeit auf den Liegeflächen.
7. Das Gelände des OLantis Freibades ist in jedem Fall über das Ausgangskreuz zu verlassen!
8. Begleitpersonen, Zuschauer oder andere Besucher dürfen sich während des Übungsbetriebes nicht im Gebäude aufhalten. Ersteres soll nur in dringenden Ausnahmefällen durch die Lehrperson gestattet werden

REINIGUNGS-UND DESINFEKTIONSARBEITENHALLENBAD KREYENBRÜCKUND EVERSTEN (OLANTIS UND FLÖTENTEICH ERFOLGT DURCH BBGO)

Die Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z.B. Türklinken) hat im Nachgang an die Nutzung der Gruppe zu erfolgen. In der Schwimmhalle befindet sich im mittleren Durchgang eine „Putzmittelstation“. Hier ist eine Anleitung zur Reinigung/Desinfektion der nötigen Bereiche ausgehängt. Hierzu werden Einmalhandschuhe, Tücher und eine bereits durch die BBGO im Vorfeld dosierte Sprühflasche zur Verfügung gestellt. Sämtliche Sitz- und Griffflächen müssen mit eingesprühten Tüchern per Wischdesinfektion gereinigt werden, auch die Sammel- und Einzelumkleiden. Da die Schließschränke nicht zur Verfügung stehen, müssen diese nicht gereinigt werden. Startblöcke und Barfußbereiche sollen mit dem gechlorten Badewasser mithilfe einer Gießkanne bewässert werden. Selbes gilt auch für die Duschen. Die Heizbänke im Hallenbad Eversten dürfen genutzt werden und müssen ebenfalls mit Badewasser abgespült werden. Der Sanitärbereich muss ebenfalls desinfiziert werden. Dies erfolgt mithilfe der Sprühflasche in Form von Sprühdesinfektion.(sofern es nicht auf Höhe der oberen Atemwege ist, ansonsten Wischdesinfektion) Die zeitliche Abfolge der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist so zu gestalten, dass ein Kontakt nach der Reinigung nicht mehr durch die gleiche Gruppe stattfindet.

OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

PRÄZISIERUNG AUS DEM LEITFADEN DES DEUTSCHEN SCHWIMMVERBANDES

- Das Schwimmen wird in allen Bädern dahingehend gestaltet, dass ohne Zwischenleine immer auf zwei Bahnen im Kreisverkehr geschwommen wird und ein Abstand von rund drei Metern eingehalten werden muss.
- Der Schwimmbetrieb in den Hallenbädern Kreyenbrück, Eversten sowie im OLantis darf pro 25m-Doppelbahn mit maximal acht Personenstattfinden.
- In den Freibädern OLantis und Flötenteich dürfen pro 50m Doppelbahn maximal 16 Personenschwimmen.
- Wettkampfgruppen aus dem Schwimmsport dürfen bei vergleichbarem Leistungsniveau den Abstand auf zwei Meter verringern, sodass im Freibad auf der 50m Doppelbahn maximal 24 Personen schwimmen dürfen. Die genannten Punkte gelten für die Wassersportart Schwimmen. Für weitere Sparten gilt der Leitfaden des DSV oder sofern nicht genannt kommt der entsprechende Leitfaden/Positionspapier des übergeordneten Verbandes des DOSB zur Geltung.

SPORTARTSPEZIFISCHE HINWEISE FÜR DIE SPARTE WASSERBALL

1. Für die Sportart Wasserball wird der Abstand von 3 m empfohlen, da sich die Spieler mit ihrem Oberkörper über der Wasseroberfläche deutlich in allen Richtungen bewegen und auch unter Wasser seitwärts Bewegungen ausführen.
2. Die Gruppengröße für Wasserballtraining steht in Abhängigkeit zu der zur Verfügung stehenden Wasserfläche (siehe Obergrenzen Schwimmen (Becken- und Freiwasserschwimmen))
3. Im Bereich Wasserball kann die Anzahl der Trainer*innen ggf. erweitert werden. Diese müssen verteilt -mit einem Mindestabstand von 2 Metern -am Beckenrand arbeiten. Sogleich wäre ein Agieren auf einer Längsseite unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
4. Ein organisiertes Schwimmtraining kann nach den sportartspezifischen Richtlinien für Schwimmen durchgeführt werden
5. Auf Zweikampfübungen ist strikt zu verzichten.
6. Beim Techniktraining (maximal fünf Personen inkl. Torwart) ist ein Mindestabstand von 3 Metern pro Spieler und 4 Metern zum Torwart einzuhalten.
7. Bälle, die außerhalb des Wassers (also im Trockenen) verwendet werden, sind zu desinfizieren.

Name, Vorname

Anschrift, Telefonnummer

Datum, Unterschrift